

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Drucksache 15/1609

Beratende Äußerung zur Vergabebesleunigung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Drucksache 15/1609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Regelungen der VwV Beschleunigung öA nicht dauerhaft in das Vergaberecht aufzunehmen,
 2. den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen von Bauleistungen im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg zu erhöhen, wobei ein Anteil (nach Auftragsvolumen) von über 50 Prozent anzustreben ist (Pilotprojekt für den Zeitraum von 3 Jahren),
 3. bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg mindestens fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern (Pilotprojekt für den Zeitraum von 3 Jahren),
 4. dem Landtag über das Ergebnis des Pilotprojekts (Ziffern 2 und 3) bis 31. Juli 2015 zu berichten.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Karl-Wolfgang Jägel

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 10. 10. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/1609 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012. Vorberatend hatte sich der Innenausschuss am 13. Juni 2012 mit diesem Gegenstand befasst (*Anlage 1*). Außerdem lag dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der als *Anlage 2* beigefügte Antrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD zur Beratung vor.

Der Berichterstatter machte sich den zur Sitzung eingebrachten Antrag zu eigen und erklärte, vom Rechnungshof sei in einer landesweit durchgeführten Untersuchung festgestellt worden, dass die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) ihr Ziel verfehlt habe. Die Verwaltungsvorschrift sei kaum angewandt worden und habe nicht zu einer echten Beschleunigung beigetragen. Der zulasten des Anteils öffentlicher Ausschreibungen gestiegene Anteil beschränkter Ausschreibungen habe für das Land einen finanziellen Nachteil von mindestens 2 Millionen € bedeutet. Für die Auftraggeber hätten sich diejenigen Angebote mit Abstand als am wirtschaftlichsten erwiesen, die durch eine öffentliche Ausschreibung zustande gekommen seien.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Untersuchung des Rechnungshofs sei wichtig gewesen. Nach Ziffer 1 des zur Sitzung eingebrachten Antrags sollten die Regelungen der VwV Beschleunigung öA nicht dauerhaft in das Vergaberecht aufgenommen werden. Andernfalls ergäben sich Wettbewerbsverzerrungen und müsste damit gerechnet werden, dass letztlich nur noch wenige Auftragnehmer vorhanden wären. Dies würde sich auch auf die Preisgestaltung auswirken.

Die Antragsteller hielten die von ihnen vorgeschlagenen Regelungen für vertretbar und seien gespannt, zu welchen Ergebnissen die Evaluation der betreffenden Pilotprojekte führe. Grüne und SPD wollten nicht, dass zu viel Bürokratie entstehe, und nähmen in diesem Sinn die Kommunen von den Regelungen aus, die sie in dem Antrag vorsähen. Bei zahlreichen Vergaben sei es wahrscheinlich auch gar nicht möglich, wie in Ziffer 3 des Antrags begehrt, bei beschränkten Ausschreibungen mindestens fünf Unternehmen zu finden, die ein Angebot abgäben.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte an, es gehe einerseits darum, eine rasche Vergabe öffentlicher Aufträge zu ermöglichen. Andererseits spiele in diesem Zusammenhang auch das Thema Wirtschaftlichkeit eine Rolle. Dies spreche nach Auffassung der Antragsteller stark für eine öffentliche Ausschreibung.

SPD und Grüne hielten ihr Modell für gut, wonach die Regelungen, die sie in den Ziffern 2 und 3 ihres Antrags beehrten, im Rahmen eines Pilotprojekts umgesetzt und schließlich evaluiert würden. Die Staatliche Hochbauverwaltung verfüge über eine Vergabedatenbank, sodass die Evaluation stattfinden könne, ohne dass in höherem Umfang zusätzliche Verwaltungskosten entstünden. Dafür spreche auch, dass sich nach dem Antrag die Pilotprojekte auf drei Jahre erstreckten und bei beschränkten Ausschreibungen fünf Angebote eingeholt werden müssten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Beschlussvorschlag, den der Rechnungshof zur Beratung im Innenausschuss vorgelegt habe, gehe etwas weiter als der jetzt aufgerufene Antrag von Grünen und SPD. Der Rechnungshof könne mit diesem Antrag leben, betrachte ihn aber mit einem „weinenden Auge“. So hätte der Rechnungshof zum einen gern gesehen, dass der Antrag auch den kommunalen Bereich umfassen würde. Dies sei jedoch nicht der Fall. Der Rechnungshof könne im kommunalen Bereich dort mitreden, wo Fördermittel fließen. Dabei handle es sich allerdings um einen kleinen Teil der Aufträge. Ansonsten sei der Rechnungshof im kommunalen Bereich nicht prüfberechtigt und stehe die kommunale Selbstverwaltung im Vordergrund.

Ferner sei das, was Ziffer 3 des Antrags zufolge bei beschränkten Ausschreibungen beschlossen werden solle – mindestens fünf Angebote bei Unternehmen einzuholen –, bei der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung schon vor Inkrafttreten der Vergabeerleichterungen gegeben gewesen.

Schließlich solle Ziffer 2 des Antrags gemäß bei öffentlichen Ausschreibungen ein Anteil von über 50 % „angestrebt“ werden. Auch dies bleibe hinter dem zurück, was von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung bereits erreicht worden sei. So habe der angesprochene Anteil vor Inkrafttreten der Vergabeerleichterungen bei 57 % gelegen.

Die im Antrag begehrte Evaluation dokumentiere im Grunde das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung. Der Rechnungshof würde es begrüßen, wenn auch die Straßenbauverwaltung politisch dazu verpflichtet würde, die Marken, die sich bei der Evaluation im Bereich der Hochbauverwaltung ergäben, zu übernehmen und einzuhalten.

Sodann erhob der Ausschuss den als *Anlage 2* beigefügten Antrag, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch unterstellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

10. 10. 2012

Karl-Wolfgang Jägel

Anlage 1 zu FinWiA**Empfehlung und Bericht****des Innenausschusses
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012
– Drucksache 15/1609****Beratende Äußerung zur Vergabebesleunigung**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Drucksache 15/1609 – Kenntnis zu nehmen.

13. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012, Drucksache 15/1609, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zusätzlich lägen ein Schreiben des Rechnungshofs vom 6. Juni 2012 mit einer Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (*Anlage 1*) und ein Antrag des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD (*Anlage 2*) vor.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Vergabebesleunigung mit Interesse gelesen. Dazu gebe es jedoch noch Klärungsbedarf. Denn während der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung beispielsweise noch empfehle, dass bei Beschränkten Ausschreibungen zukünftig mindestens acht Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden müssten, sei diese Zahl in der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (*Anlage 1*) auf fünf gesenkt worden; noch weiter gehe der vorliegende Antrag (*Anlage 2*), mit dem in Abschnitt II Ziffer 3 begehrt werde, bei Beschränkten Ausschreibungen grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Erschwerend komme hinzu, dass, wie aus dem Schreiben des Rechnungshofs (*Anlage 1*) hervorgehe, hinsichtlich der Ziffern 2 und 3 des Abschnitts II des Vorschlags für eine Beschlussempfehlung kein Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium bestehe. Hierzu bitte er den Innenminister um eine Stellungnahme.

Weiter führte er aus, ihn habe überrascht, dass der Rechnungshof zu der Auffassung gekommen sei, dass die Vergabebeschleunigung und die Wahl der Beschränkten Ausschreibung statt einer Öffentlichen Ausschreibung zu Kostenerhöhungen geführt hätten. In der Praxis sei festzustellen gewesen, dass das Landesinfrastrukturprogramm (LIP) und das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) zu einer hohen Auslastung der Handwerksbetriebe und Unternehmen geführt hätten, was auch Preisbewegungen nach sich gezogen habe; aus seiner Sicht habe dabei jedoch die Art des Vergabeverfahrens keine wesentliche Rolle gespielt. Gleichwohl schließe sich seine Fraktion der Anregung des Rechnungshofs an, die Regelungen der VwV Beschleunigung öA nicht dauerhaft in das Vergaberecht aufzunehmen und den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen wieder auf den ursprünglichen Wert zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die vorliegende Beratende Äußerung des Rechnungshofs stoße in seiner Fraktion auf großes Interesse. Die maßgeblichen Diskussionen darüber fielen jedoch weniger in den Zuständigkeitsbereich des vorberatenden Innenausschusses als vielmehr in den des federführenden Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

Gleichwohl sei bereits in der laufenden Sitzung ein Antrag (*Anlage 2*) eingebracht worden, um ihn zur Diskussion zu stellen und eine bessere Vorbereitung auf die am Folgetag im federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stattfindende Beratung zu ermöglichen. Auf eine parlamentarische Behandlung des vorliegenden Antrags im Innenausschuss werde jedoch verzichtet; vielmehr werde im federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am Folgetag ein neuer Antrag eingebracht.

Abschließend teilte er mit, die Abgeordneten seiner Fraktion hielten hinsichtlich des Vergaberechts eine Rückkehr zum früheren Status für geboten. Denn die ökonomischen Verhältnisse, die Anlass gegeben hätten, entsprechende Sonderregelungen zu schaffen, seien mittlerweile überwunden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Abgeordneten seiner Fraktion schlössen sich der Stellungnahme der Ministerien zur vorliegenden Beratenden Äußerung des Rechnungshofs an. Im Übrigen verweise er auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag (*Anlage 2*).

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Der Innenminister stellte klar, es sei nicht so, dass das Innenministerium eine völlig andere Auffassung als der Rechnungshof vertreten würde. Es gebe vielmehr weitestgehend Einigkeit; allenfalls in Nuancen gebe es Meinungsverschiedenheiten. Er erinnere daran, dass es seinerzeit darauf angekommen sei, die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Investitionsmittel möglichst schnell einzusetzen. Dies sei gut gelungen, wengleich er einräume, dass dies aufgrund dessen, dass der Markt nicht unbegrenzt aufnahmefähig sei, auch zu Preissteigerungen geführt habe. Hauptursache für die Preissteigerungen sei aus seiner Sicht also weniger die beschleunigte Vergabe mit veränderten Vergabekriterien als vielmehr die erhöhte Nachfrage am Markt.

Grundsätzlich hätten sich die erwähnten Programme außerordentlich gut bewährt; sie hätten einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Krise geleistet, was sowohl dem Land als auch den Kommunen zugutegekommen sei.

Zum vorliegenden Antrag (*Anlage 2*) merkte er an, er sei sich mit den Antragstellern darin einig, dass den Kommunen nicht entsprechend der Anregung des Rechnungshofs verbindlich vorgeschrieben werden sollte, den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen auf mehr als 50 % zu erhöhen, sondern ihnen gewisse Spielräume gelassen werden sollten und insofern nur nahegelegt werden sollte, einen

Anteil von mindestens 50 % anzustreben. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass Kommunen in nicht geringem Umfang auch Leistungen in Bereichen vergäben, in denen es nicht unbedingt sinnvoll sei, öffentlich auszuschreiben, beispielsweise wenn es um kreative Dienstleistungen gehe. Auch die Vorgabe, bei Beschränkten Ausschreibungen mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, sei sinnvoll, weil sie der bundesgesetzlichen Regelung entspreche; das Land sollte nicht ohne Not darüber hinausgehen.

Ein Abgeordneter der CDU regte mit Blick auf den Antrag, der im federführenden Ausschuss eingebracht werden solle, an, darüber nachzudenken, ob hinsichtlich der Vorgabe, den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen zu erhöhen, wobei ein Anteil von mindestens 50 % anzustreben sei, eventuell auf das Wort „mindestens“ verzichtet werden könnte.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

14. 06. 2012

Manfred Hollenbach

Anlage 1/1 zu IA



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF
DER PRÄSIDENT

Rechnungshof Baden-Württemberg · Postfach 11 11 52 · 76061 Karlsruhe

Damen und Herren
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen
und Wirtschaft
und
Mitglieder des Innenausschusses
des Landtags von Baden-Württemberg

Datum 06.06.2012
Name Herr Görgen/Herr Volz
Durchwahl 0721 926-6560/2360
Aktenzeichen P-0451.13.37
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Parlamentarische Berater
der obigen Ausschüsse

➤ Innenausschuss am 13.06.2012, TOP 3 und Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 14.06.2012, TOP 6, Beratende Äußerung zur Vergabebeschleunigung hier: Anregung des Rechnungshofs zu einer Beschlussempfehlung an den Landtag

Anlage

1

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

angeschlossen erhalten Sie die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu folgendem Thema:

Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 - Beratende Äußerung zur Vergabebeschleunigung (Drucksache 15/1609)

Die Anregung des Rechnungshofs wurde mit dem Ministerium erörtert. Kein Einvernehmen besteht bei den Punkten 2. und 3. der Beschlussempfehlung.

Anlage 1/2 zu IA

2

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Berberich, Rechnungshofdirektor, Telefon (0721) 926-2381.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Max Munding

Anlage 1/3 zu IA

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012
- Drucksache 15/1609**

Beratende Äußerung zur Vergabebeschleunigung

Vergabe öffentlicher Bau- und Dienstleistungen, Umsetzung und Wirkung der Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung öffentlicher Aufträge

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 -Drucksache 15/1609- Kenntnis zu nehmen;
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Regelungen der VwV Beschleunigung öA nicht dauerhaft in das Vergaberecht aufzunehmen,
 2. den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen auf mehr als 50 Prozent zu erhöhen,
 3. bei Beschränkten Ausschreibungen mindestens fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern,
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis März 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 6. Juni 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich

Anlage 2 zu IA

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Antrag

des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und

des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofes vom 26. April 2012

– Drucksache 15/1609

Beratende Äußerung zur Vergabebesleunigung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Drucksache 15/1609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen;
 1. die Regelungen der VwV Beschleunigung öA nicht dauerhaft in das Vergaberecht aufzunehmen;
 2. den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen zu erhöhen, wobei ein Anteil von mindestens 50 Prozent anzustreben ist;
 3. bei Beschränkten Ausschreibungen grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

13.06.2012

Sckerl GRÜNE
Sakellariou SPD

Anlage 2 zu FinWiA

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag
der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und
des Abg. Klaus Maier SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012
– Drucksache 15/1609

Beratende Äußerung zur Vergabebeschieunigung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Drucksache 15/1609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Regelungen der VwV Beschleunigung öA nicht dauerhaft in das Vergaberecht aufzunehmen,
 2. den Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen von Bauleistungen im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg zu erhöhen, wobei ein Anteil (nach Auftragsvolumen) von über 50 Prozent anzustreben ist (Pilotprojekt für den Zeitraum von 3 Jahren),
 3. bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg mindestens fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern (Pilotprojekt für den Zeitraum von 3 Jahren),
 4. dem Landtag über das Ergebnis des Pilotprojekts (Ziffern 2 und 3) bis 31. Juli 2015 zu berichten.

20.09.2012

Aras GRÜNE
Maier SPD